Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 82. Montag, den 11. October 1824.

Berlin, vom 6. October.

Am Sonntag den 3ten d. M. erfolgte hier, der Allerhöchsten Anordnung gemäß, die Eröffnung des ersten Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz. Die Mitglieder und Abgeordneten fanden sich, nachdem sie in der hiesigen Domkirche dem Gottesdienst beigewohnt und zu den ständischen Berathungen den göttlichen Segen erflehet hatten, im Landschaftshause ein, woselbst sodann der Königliche Landtags-Commissarius, wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, von Heydebreck, in einer Rede den Landtag feierlich für eröffnet erklärte, indem er zugleich dem von Sr. Majestät dem Könige ernannten Landtagsmarschall, Staatsminister Grafen von Alvensleben, den Vorsitz übergab, und demselben überließ, wegen der in den nächstfolgenden Tagen zu beginnenden ständischen Verhandlungen das Weitererforderliche anzuordnen.

Berlin, vom 7. October.

Seine Majestät der König haben dem Rendanten der Feuer-Societäts-Kasse, Hofrath Berghaus in Münster, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, und dem Musketier Polte vom 10ten Infanterie-Regiment das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Landgerichts-Assessor Carl Heinrich Senf zum Landgerichts-Rath bei dem Landgerichte zu Torgau zu ernennen geruhet.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Ernst Moritz Nauen ist zum Justiz-Commissarius bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg in Pr. bestellt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Lindenbein ist zum Justiz-Commissarius beim Land- und Stadtgerichte zu Quedlinburg bestellt worden.

Bei der am 30sten v. M., 1sten, 2ten, 4ten u. 5ten d. M. gezogenen 63sten Königl. kleinen Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 12000 Thlr. auf Nr. 27586. bei Heygster in Königsberg in Pr.; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 3000 Thlr. fielen auf Nr. 4653. und 28484. bei Burg in Berlin und bei Lehmann in Halle a. d. S.; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 3244. 40212. und 40454.; 4 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 81. 7263. 30743. und 32773.; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 25285. 25463. 26895. 32034. und 33517.; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 5058. 7357. 10967. 11842. 27791. 29851. 29987. 31159. 41460. und 43047.; 25 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 898. 2714. 4468. 8262. 10514. 12596. 15325. 15739. 16512. 17952. 20497. 25511. 26824. 31041. 31802. 35509. 36585. 36639. 36804. 37561. 38682. 40047. 40757. 44475. und 44729.; 200 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 170. 352. 422. 466. 869. 914. 1018. 1025. 1302. 1491. 1891. 2013. 2140. 2448. 2518. 2624. 2966. 3100. 3119. 3120. 3167. 3329. 3365. 3436. 4002. 3168. 4183. 4294. 4406. 4438. 4711. 5425. 5476. 5498. 5567. 5645. 5717. 5868. 6216. 6225. 6652. 6692. 6981. 6992. 7265. 7469. 7478. 7504. 7776. 7990. 8405. 8803. 9123. 9214. 9494. 9616. 9868. 9903. 10230. 10418. 10535. 10752. 10753. 10930. 11066. 11349. 11638. 11915. 12029. 12142. 12652. 13240. 13242. 13375. 13713. 13896. 14627. 14794. 15133. 15522. 15630. 15717. 15779. 15825. 15914. 15941. 15964. 16377. 16592. 16607. 16943. 17080. 17316. 17655. 17843. 17914. 18471. 18606. 18975. 19092. 19140. 19339. 19681. 20095. 20187. 20282. 20318. 20533. 20767. 21453. 21651. 21984. 22408. 22765. 23943. 24154. 24236. 24763. 25861. 26184. 26451. 27157. 27176. 27348. 27689. 27927. 28161. 28275. 28310. 28639. 28786. 28902. 29546. 29734. 29886. 30111. 30522. 30637. 30908. 31430. 32118. 32129. 32605. 32698. 33872. 33951. 34329. 34458. 34655. 34681. 34704. 34710. 34801. 35442. 35492. 35694. 3 828. 37023. 37027. 37538. 37579. 37740. 37761. 37855. 37868. 37952. 38035. 38057. 38636. 38706. 38714. 38885. 38954. 39420. 39768. 40269. 40353. 40577.

41045. 41063. 41088. 41147. 41637. 41828. 41896. 42066. 42145. 42568. 42777. 43023. 43130. 43514. 43721. 43798. 43915. 44167. 44365. 44543. 44756. und 44785.

Der unterm 22. October v. J. zur 57sten kleinen Lotterie bekannt gemachte Plan, bestehend aus 45,000 Loosen zu 3 Thlr. Einsatz und 10,000 Gewinnen, ist auch zur nächstfolgenden 64sten Lotterie beibehalten, deren Ziehung den 3ten November d. J. ihren Anfang nimmt.

Berlin, den 6. October 1824.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Swinemünde, vom 4. October.

Am 14ten v. M. genossen wir die große und seltene Freude, das Königl. Preußische Schiff Mentor, groß 200 Preuß. Lasten, geführt vom Capitain J. A. Harmsen und Super-Cargo Wilhelm Oswald mit 22 Mann Besatzung, von seiner interessanten, jedoch gefahrvollen Reise um die Welt, im hiesigen Hafen einlaufen zu sehen.

Am 16ten December 1822 segelte dieses Schiff, von den Herren F. & E. Delius in Bremen, für Rechnung der Königl. Seehandlung in Berlin mit Preußischen Fabrikaten und Manufacturen beladen, von der Weser ab, und brachte nach einem längern Aufenthalte auf der Westküste von Südamerika, einem kurzen Aufenthalte auf den Sandwichs-Inseln, auf Java und St. Helena, von Canton in China eine bedeutende Ladung Thee, Nankin, Cassia und mehrere andere Waaren und mannigfaltige Seltenheiten jener Länder zurück.

Dieses Schiff machte auf seiner Reise 39000 Nautische, oder ungefähr 10000 Deutsche geographische Meilen, verlor auf der ganzen langen Reise, in den mannigfaltig abwechselnden Climaten nicht einen Mann von der Besatzung und segelte, ohne auf der Rhede Anker zu werfen, mit seiner Tiefe von 14½ Fuß in den Swinemünder Hafen ein. Dieser Hafen hatte vor dem im Jahr 1818 angefangenen und jetzt als fast vollendet anzunehmenden Bau, eine Wassertiefe von ungefähr 6½ — jetzt eine Tiefe von 17 bis 18 Fuß.

Es ist diese Expedition unter besonderem Schutze der Vorsehung und von ausgezeichnetem Glücke begleitet gewesen; und viele Fremde, die den Mentor bestiegen haben, als: des Hrn. Staatsministers v. Bülow Excellenz und der wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Präsident Herr Rother, theilen unsere Ansicht wegen der Verdienste des Capitains, des Super-Cargo's und des ganzen braven Schiffsvolks. Nur zu wünschen ist es, daß wir uns öfter des Ein- und Abgangs solcher Schiffe, welche gleiche Bestimmung haben, zu erfreuen haben mögen.

Der, durch die landesväterliche Huld Sr. Königl. Majestät gebauete, Swinemünder Hafen von 17 bis 18 Fuß Tiefe und die Wassertiefe des Reviers von Swinemünde nach Stettin (von wenigstens 12 Fuß) und mehrere uns wegen des Handels des Odercours gemachte Hoffnungen, gewähren uns eine frohe Aussicht und die Hoffnung der Rückkehr der früheren blühenden Verhältnisse unsers Handels.

Wien, vom 29. September.

Der Oesterreichische Beobachter berichtet aus Corfu vom 6. September: daß von Seiten des General-Lieutenants Sir Frederick Adam, Lord-Ober-Commissairs Sr. Großbrittannischen Majestät auf und bei den Vereinigten Staaten der Jonischen Inseln ꝛc., dort bekannt gemacht worden sey, daß, da die Griechische provisorische Regierung sich geweigert habe, die an Sr. Majestät Consul in Constantinopel und an die übrigen Consuln und Vice-Consuln der Europäischen Mächte im Archipelagus gerichtete Proklamation zu widerrufen, so werde nunmehr besagter Oberbefehlshaber, in Gemäßheit der von den Lords-Commissairen der Admiralität ertheilten Instruktionen, sofort zur Anhaltung und Wegnahme aller bewaffneten, oder bewaffnete Leute führenden Fahrzeuge schreiten, die mit oder unter Autorisation der provisorischen Regierung Griechenlands ausgerüstet worden, oder deren Autorität anerkennen. Diese Instruktionen sollen so lange in Kraft bleiben, bis besagte Proklamation von der provisorischen Regierung vollständig und authentisch widerrufen, und dieser Widerruf von dem Lord Ober-Commissair dem Oberbefehlshaber der Seemacht Sr. Majestät, gehörig notificirt worden seyn wird. — Vorstehende Bekanntmachung sollte in drei Sprachen, Englisch, Griechisch und Italienisch, gedruckt, bekannt gemacht, und den betreffenden Behörden zur Vollziehung mitgetheilt werden; auch hatten sich zu ihrer Ausführung bereits die im Hafen von Corfu liegenden zwei Englischen Fregatten nach den Gewässern von Morea in Bewegung gesetzt, zu welchen in Zante auch das Admiralschiff stoßen sollte.

Paris, vom 28. September.

Nachdem der Donner von 101 Kanonenschüssen die Ankunft des Königs bei dem Sternschlagbaum angekündigt hatte, kamen Se. Maj. gestern, Punkt 12 Uhr — denn l'exactitude est la politesse des rois, sagt eins unsrer öffentlichen Blätter — bei dem Thor Maillot an. Der Kriegsminister und die Marschälle hatten Se. Maj. erwartet und der Präfect, an der Spitze des Municipalcorps, Sr. Maj. mit einer Anrede die Schlüssel der Stadt überreicht. Die Antwort Sr. Maj. lautete: „Ich lasse diese Schlüssel in Ihrem Gewahrsam, weil ich sie nicht treuern Händen überliefern kann; behalten Sie sie also, meine Herren, behalten Sie sie! Mit einem innigen Gefühl von Schmerz und Freude ziehe ich in diese Mauern, mitten unter mein gutes Volk ein; der Freude, weil ich sicher weiß, daß ich mein Leben bis zum letzten meiner Tage dazu verwenden und weihen werde, dessen Glück sicher zu stellen und zu befestigen.“ Sobald Se. Maj. zu Pferde gestiegen waren, setzte sich der Zug in Bewegung. — Leider regnete es sehr, als der Zug begann, aber als derselbe auf den Boulevards ankam, heiterte sich der Himmel auf. Beim Hôtel Dieu wurden Se. Maj., nach altem Brauch, von der Priorin der barmherzigen Schwestern, an der Spitze von 50 Nonnen angeredet, und Se. Maj. versicherten dieselben Höchstihres Wohlwollens und ihres beständigen Schutzes. Um 2 Uhr 10 Minuten kamen Se. Maj. bei Notre-Dame an und wurden an der Kirchthüre von dem Erzbischofe von Paris und seiner Geistlichkeit empfangen. Auf die salbungsvolle Anrede des Erzbischofs erwiederten Se. Maj.: „Mein Herr! Es war bei einem so herzzerreißenden Ereigniß meine erste Pflicht und mein erstes Bedürfniß, mich vor dem Throne des Herrn niederzuwerfen, um ihn, durch Vermittelung der heiligen Jungfrau um

die Kraft und den Muth anzuflehen, deren ich bedarf, um das ungeheure Tagewerk zu erfüllen, das mir obliegt. Ohne ihn vermögen wir nichts, mit ihm Alles. Helfen Sie mir, meine Herren, ich ersuche Sie darum, nicht bloß für mich, sondern für Frankreich bitten, das mein Bruder so glücklich gemacht hat. Ja! ungeachtet meines Schmerzes fühle ich bei mir und habe das Vertrauen, daß es mir mit Hülfe von oben gelingen wird, zwar nicht Frankreich den Verlust, den es erlitten, vergessen zu machen, doch wenigstens die Bitterkeit desselben zu mildern." Als der König beim Louvre vorüber ritt, sprach er mit dem Gouverneur desselben, Marquis v. Autichamp, und drückte ihm die Hand. Se. Maj. geruhten mehr als 400 Bittschriften anzunehmen. Unter andern stürzte sich bei dem Pont-des-Arts eine junge Frau durch die Reihen der Soldaten und fiel dem König zu Füßen, der mit den huldreichen Worten: Viel Dank, mein Kind! die Bittschrift entgegennahm, welche sie ihm im stummen Schmerze, der den Lippen nichts als die Worte: „mein Mann!" entschlüpfen ließ, überreichte. Auf dem Wege längs des Zuges waren die Straßen auf unterschiedne Weise mit Teppichen, Blumen, weißen Fahnen ꝛc. verziert und behangen. An einer Stelle hatte ein Künstler ungefähr 20 Fuß hoch eine Glorie angebracht, auf der eine Göttin des Ueberflusses mit ihren Attributen ruhte. Als Se. Maj. in deren Nähe waren, kamen zwei Genien aus den Wolken hervor, von denen der eine die Worte: Es lebe Carl X!, in der Hand hielt, der andre eine goldne Krone. Auf dem Magdalenen-Boulevard erschien plötzlich ein Kranz von Immortellen und Lorbeern über dem Haupte des Königs ꝛc. Des Rufens vive le Roi! vive Charles, le bien aimé, (Carl der Vielgeliebte) war von dem Thor an bis zu den Tuilerien kein Ende, und die ungeheure Menschenmasse schwenkte Hüthe und weiße Tücher in der Luft. Kanonenschüsse verkündeten die Momente, als der König in die Kirche trat, als er sie verließ und im Schlosse ankam.

Madrid, vom 16. September.

Die Verordnung hinsichtlich der aufrührerischen Schriften ist von dem Könige genehmigt, und den Alkalden ist die schärfste Vollziehung derselben anbefohlen worden. Der fünfte Artikel dieser Verordnung lautet folgendermaßen: „Ich erkläre für Mitschuldige alle die, welche diese aufrührerischen Schriften abschreiben, lesen oder auch nur lesen hören, ohne die Justiz davon zu benachrichtigen. Es ist demnach verboten, ein Papier der Art, es sei geschrieben oder gedruckt, zu irgend einem Gebrauche, nicht einmal um darin etwas einzuwickeln, innerhalb des Königreichs cirkuliren zu lassen. Die eingewickelten Sachen werden zum Vortheil des Angebers angehalten werden." Die Sitzungsprotokolle der Cortes sind namentlich als unter dieser Rubrik begriffen aufgeführt. In Catalonien circuliren in der That gegenwärtig nicht weniger als sechs liberale Proklamationen, die sämmtlich in Gibraltar gedruckt sind. Es sind daher neuerdings gegen die geheimen Umtriebe geschärfte Drohungen ergangen. Der General Villemur hat am 13ten d. angezeigt, daß die Anzahl von abgelieferten Waffen weit geringer sei, als die voriges Jahr von der constitutionellen Regierung den Milizen übergebenen, und da er das Verzeichniß aller Personen habe, die unter der Miliz gedient, so werde er diejenigen, die innerhalb 8 Tagen ihre Waffen nicht ausliefern, als Verdächtige in Anspruch nehmen. Drei Tage zuvor hat auch der General Bassecourt in Valencia eine Bekanntmachung erlassen, in welcher er anzeigt, daß noch immer Treulose insgeheim mit Plänen zum Umsturz der bestehenden Regierung umgehen; er habe Kunde von gewissen verrätherischen Versuchen, könne aber auch auf tausend Hülfsmittel rechnen, um die Unternehmung der Rebellen, falls sie den Fuß auf die Küste setzen würden, zu Schande zu machen u. s. w. Um so mehr Grund hat jetzt die Regierung, die Organisation der Freiwilligen zu befördern. In jedem Bezirk ist ein höherer Offizier mit der Beschleunigung dieses Gegenstandes beauftragt, und überall werden die städtischen Behörden zur kräftigsten Mitwirkung aufgefordert. Woran es indessen hauptsächlich mangelt, das ist Geld, und es wäre sehr zu wünschen, daß die neue Anleihe, von der seit einiger Zeit die Rede ist, und zu welcher zwei Pariser Handlungshäuser die Baarschaft herbeischaffen sollen, zu Stande käme.

Santa Fe di Bogota, vom 19. Juli.

Die hiesige Gaceta enthält den Of- und Defensiv-Tractat, der zwischen Columbien und Mexico am 23sten October 1823 abgeschlossen und von der hiesigen Regierung am 30sten Juni 1824 ratificirt worden. Art. 1 bis 4 stipuliren gegenseitige Unterstützung der Land- und Seemacht. Nach Art. 5 soll bei plötzlicher und dringender Gefahr die ganze disponible Macht des befreundeten Staats sogleich gegen den allgemeinen Feind feindselig agiren. (Hiebei sind jedoch mehrere Clauseln.) Art. 7 verfügt Abstellung der Seeräuberei und gegenseitige Ermächtigung der Admiralitätshöfe, die genommenen Schiffe zu condemniren. Art. 10. Gegenseitige Hülfsleistung zur Vereitelung und Unterdrückung der Pläne von Unruhestiftern, die den Umsturz der bestehenden Ordnung und der nach dem Willen des Volkes eingerichteten Regierung bedrohen. Nach Art. 11 soll jeder Ruhestörer, welcher nach dem Gebiete des befreundeten Staates entflieht, von diesem ausgeliefert werden. Den §. 13 und 14 zufolge, werden die contrahirenden Partheien die andern Regierungen des Spanischen America zum Beitritte zu diesem Bündniß einladen, und sobald diese wichtige Absicht erreicht ist, soll durch Abgeordnete aller Amerikanischen Staaten eine Bundesversammlung zusammentreten, die freundschaftlichen Verhältnisse aller respectiven Staaten noch fester zu begründen, und einen allgemeinen Rath und Vereinigungspunkt bei schwierigen Verhältnissen und allgemeiner Gefahr zu bilden. Nach §. 15 sollen diese Zusammenkünfte auf dem Isthmus von Panama stattfinden. Dieser Tractat wurde Columbischer Seits mit Ausnahme des Art. 10 und eines Theils des §. 11 und 14 ratificirt.

Der Libertador berichtet aus Huanchas, in der Nähe Lima's (40 Engl. Meilen nördlich von der Hauptstadt), von der Mitte des Mai-Monats, daß die Armee des Vicekönigs Olaneta zu ihm übergegangen sey, und daß er selbst im Begriff stehe, im Laufe des nächsten Monats thätige Anstalten zur Vernichtung des Ueberrestes des Spanischen Heeres zu tref-

ken. Der Vicekönig Olaneta habe auch den Spanischen General Caratala in einem Treffen gefangen genommen. Bolivar hat auf 10000 Dollars von seinem Gehalt verzichtet. Auch soll er seinen vorigen größten Gegner Morillo, als er vernahm, daß dieser Spanien verlassen müßte, eingeladen haben, sich auf seine Besitzungen zu begeben und da ruhig als Privatmann zu leben.

London, vom 28. September.

Ueber Newyork ist die Nachricht eingegangen, daß der General Santana, welcher den Befehl in der Provinz Yucatan übernehmen sollte, sich von den Mexicanischen Föderativ-Staaten losgesagt und mit den Spaniern in Verbindung gesetzt habe, um den Handel mit der Havanna wieder herzustellen.

Nach der Aussage des Capit. Strange vom Schiffe Patriot, welcher Vera-Cruz am 7ten August verlassen hatte, soll die Festung St. Juan de Ullca sich ergeben haben.

Türkische Grenze, vom 10. September.

Ein Brief aus Syra vom 22. Juli meldet, daß Odysseus verhaftet worden ist.

Mehrere Engländer, wie Albaneser uniformirt, sind in Morea angekommen. Ein Theil der Fonds der Griechischen Anleihe ist nach Griechenland abgegangen, und die Guineen (zu dem Werth von 5 Talaris) fangen an in der Halbinsel in Umlauf zu kommen. Alle Einwohner von Athen, in dessen Umgegend die Türken hausen, sind, wie einst zur Zeit des Themistokles, auf der Insel Salamis angehäuft. Die Türken haben ihr Lager unter dem Berg Hymettus aufgeschlagen und zerstören die Olivenwälder. Die Burg (Akropolis) ist auf drei Jahre verproviantirt; bekanntlich hat man vor einigen Jahren eine Quelle auf derselben entdeckt. Die Samier haben 150 Tonnen Wein nach Hydra geschickt, als Löhnung für eine Abtheilung Truppen, die vor ihrer Insel kreuzt. Viele Peloponnesische Truppen sind gleichfalls nach Hydra abgegangen, so daß diese Insel in einem achtbaren Vertheidigungszustande ist. Die Spezzioten, wohl einsehend, daß sie allein gegen Ibrahim Pascha's Flotte nichts ausrichten können, haben sich mit den Hydrioten vereinigt. Die Samier wollen, wenn sie ihre Positionen verlassen müßten, sich auf die Berge zurückziehn, um den Krieg, wie es auf Candia geschieht, in die Länge zu ziehen. Die von Hydra ankernde Griechische Flotte (84 Schiffe) hat am 7ten August eine dreimonatliche Löhnung erhalten. Dies erklärt die Erscheinung, daß am 8ten kein Griechisches Schiff vor Samos gesehen worden ist. Der Landkrieg wird von den Griechen einigermaßen vernachlässigt. Jedoch haben die Gebirgsbewohner des Parnassus neulich bei Salona eine Division Türken abgeschnitten, einen Pascha mit zwei Roßschweifen getödtet, 100 Pferde, 23 Fahnen (zu deren jeder 50 bis 60 Mann gehören) und 3 Kanonen genommen.

Zante, vom 4. August.

Es ist jetzt auch der Bericht des Navarchen Miaulis Vocos an die Admiralität von Hydra über die mehrerwähnte Wiedereinnahme von Ipsara erschienen, worin die Zahl der niedergemachten Türken auf 2000 angegeben wird. Von den 40 Kanonierschaluppen, mit denen sich die dem Tode entkommenen Türken nach Chio zu flüchten suchten, wurden 15 Schaluppen genommen und 25 in den Grund gebohrt. Miaulis hat befohlen, Ipsara ganz zu räumen und Artillerie, Munition rc., so wie die Bewohner der Insel, mitzunehmen, welche letztere nach Napoli gebracht werden sollen.

Die Griechische Regierung hat drei Observations-Corps gebildet, wovon eins von 15000 Mann zu Pyrgos in Elis steht, eins von 3000 Mann steht hinter Coron und ein drittes von 5000 Mann vor Patras.

Constantinopel, vom 26. August.

Gestern hat der Französische Gesandte den Ludwigstag feierlich begangen. Da die Pest gegenwärtig die Zusammenkünfte in den Kirchen von Pera zu gefährlich macht, so ließ der Gesandte durch den Erzbischof von Sardes (Coresi) auf der Terrasse des Französischen Pallastes in Therapia ein Tedeum absingen. Diese Terrasse gewährt 200 Fuß hoch über dem Meere und mit herrlichen Bäumen bepflanzt, eine der schönsten Aussichten auf die Küsten des Bosporus hin. Man errichtete auf derselben einen Altar und über ihm ein geschmackvoll ausgestattetes Zelt aus den Flaggen und Segeln der Gabarre Truite. Abends war die ganze Fronte des Pallastes mit Transparenten erleuchtet. Eine große Anzahl von Menschen aller Nationen besuchten den Garten und fanden sich die Nacht hindurch auf dem Quai in Böten ein. — Uebrigens ist hier jetzt alles ruhig, wiewohl man den Janitscharen, von denen in Folge des kürzlichen Aufstandes einige Anführer erdrosselt worden sind, noch nicht trauet. Jedermann ist auf seiner Hut. Man glaubt, daß die Landung auf Samos den 19ten vor sich gegangen sei. Die Asiatischen Horden an der Küste von Kleinasien drohen täglich, daß sie Smyrna ausplündern, wenn man nicht bald gegen Samos aufbrechen werde. Die Regierung möchte selbst dieser Räuber gern los seyn, wenn nicht, zumal unter den jetzigen Umständen, der Weg, dies zu bewerkstelligen, gefahrvoll wäre. Man befürchtet einen neuen Bruch zwischen Persien und der Pforte. Abbas Mirza soll, wofern ihm Daond Pascha von Bagdad nicht bedeutende Summen zahle, den Friedens-Traktat nicht genehmigen wollen. Daond zögert und sucht wo möglich auszuweichen; mittlerweile marschiren die Truppen von beiden Seiten. Abbas Mirza hat an der Spitze von 20- bis 25tausend Mann sich eines großen Theils von Kurdistan bemächtigt. Indessen ist der Kriegsminister von Kermanschah, der bei Gelegenheit des Leichen-Transports seines verstorbenen Fürsten Ali Mirza nach Bagdad gekommen war, fortdauernd in dieser Stadt und wird von dem Wessir sehr freundschaftlich behandelt.

Alexandrien, vom 2. August.

Man rechnet, daß in diesem Jahre in Egypten wohl 60000 Menschen von der Pest weggerafft worden sind. Mit dem Handel und den Frachten ist es jetzt still. Der Pascha will die Hälfte der eingeerndteten Mako-Baumwolle, welche circa 120000 Ballen ausmacht, für eigne Rechnung durch zwei hiesige Handlungshäuser verschiffen lassen; für die andre Hälfte ist der Preis 15½ eff. Oesterr. Conventions-Thaler festgesetzt, welches mit allen Kosten frei am Bord ungefähr 17 Rthlr. pr. Centr. von 42½ Oka betragen wird.

Aufforderung

der Königlichen zur Regulirung des Schuldenwesens des ehemaligen Danziger Freistaats niedergesetzten Commission.

Es soll nunmehr in Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Kabinets-Ordre vom 24. April d. J., (Gesetzsammlung No. 860.) betreffend die Grundsätze, nach welchen das Schuldenwesen des vormaligen Freistaats und der Commune von Danzig regulirt werden soll, mit Kapitalisirung der seit dem 1. July 1810 rückständigen versprochenen Zinsen, so wie mit der Verifikation aller auf förmliche Schuldverschreibungen beruhenden, imgleichen aller übrigen bei uns angemeldeten, und von uns angenommenen Forderungen, vorgegangen werden. Wir fordern daher, im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden, sämmtliche Inhaber:

a) von Danziger Stadt-Obligationen aus der freistädtschen Zeit von 1807 bis 1814, imgleichen

b) von sogenannten ablöslichen alten Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen, insofern deren Verzinsung schon früher vom Preußischen Staate übernommen worden, und aus diesen Obligationen noch Zinsen aus der gedachten freistädtschen Zeit rückständig sind, so wie

sämmtliche übrigen Gläubiger, welche sich mit ihren Ansprüchen an den Freistaat oder die Commune von Danzig aus der erwähnten freistädtschen Zeit bei uns angemeldet haben und mit diesen Ansprüchen von uns nicht zurückgewiesen sind,

hiermit auf, die vorhandenen Beweisstücke über ihre Forderungen **spätestens bis zum 31. Oktober dieses Jahres** bei uns einzugeben, und zwar:

I. die oben unter dem Buchstaben a. erwähnten Stadt-Obligationen mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, welche jedoch nur allein bei den Stadt-Obligationen des Fonds von 6, 8 und 10 Jahren vorhanden sind, imgleichen

II. die unter dem Buchstaben b. bezeichneten alten Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen,

III. alle bei uns notirten Interims-Scheine und Kassen-Quittungen, mit Ausschluß der Quittungen:

a) über Kopf- und Miethssteuer,

b) über Geldleistungen zur Berichtigung der Fleisch-Lieferungen, welche nicht am 1sten Oktober und 1sten November 1812 ausgestellt sind,

c) über die Gelderhebungen laut Ordnungs-Schluß vom 20. Mai 1811, und endlich

d) über die Gelderhebungen laut Ordnungs-Schluß vom 9ten Juny 1813,

(diese hier ausgenommenen Quittungen können nicht zur Vergütung gelangen, weil sie über Geldleistungen lauten, welche nach den Beschlüssen der vormaligen freistädtschen Regierung als Abgabe erhoben worden sind,)

IV. alle in ihren Händen befindliche Kassen-Anweisungen und sonstige von den vormaligen freistädtschen Behörden ertheilte Bescheinigungen über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aller Art, insofern diese Forderungen bei uns schon früher zur Notirung angemeldet worden sind.

Damit aber bei diesem so verwickelt als weitläuftigen Geschäfte die nothwendige Ordnung erhalten werde, wird Folgendes bestimmt:

1) Es sind diese hier vorstehend bezeichneten Papiere nach den, unter den vorstehenden Nummern von I. bis IV. bezeichneten Gattungen besonders zu heften, mit laufenden Nummern zu versehen, und von jeder Gattung derselben besonders 2 gleichlautende Nachweisungen an uns einzugeben.

2) Forderungen aus gleichartigen Papieren sind in diesen Nachweisungen unter besonderen Abtheilungen zusammen zu stellen.

3) Außer der genauen Bezeichnung der Papiere und ihres Betrages, der, wenn derselbe darin in Danziger Geld ausgedrückt, zugleich in Preußischem Silbergelde, den Preußischen Thaler zu $4\frac{2}{3}$ Fl. Danziger gerechnet, anzugeben ist, müssen die Nachweisungen die Angabe des Wohnorts und Charakters, so wie den Vor- und Geschlechtsnamen des Einsenders, deutlich ausgedrückt, enthalten.

4) Die unterzeichnete Commission kann sich auf Einsendungen durch die Post wegen der daraus zu besorgenden Gefahr und entspringenden weitläuftigen Correspondenz nicht einlassen, vielmehr sind die betreffenden Papiere von auswärtigen Inhabern entweder selbst oder durch hiezu beauftragte Personen in unser Bureau einzuliefern.

5) Dem Einlieferer wird das Duplikat der Nachweisung von den eingelieferten Papieren, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, zu seiner Legitimation zurück gegeben werden.

6) Die Commission wird sich mit Prüfung der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers der produzirten Stadt-Obligationen nicht beschäftigen, indem sie diesen Dokumenten den Vermerk wegen der zu capitalisirenden Zinsen ohne Beziehung auf den ursprünglichen oder nachfolgenden Inhaber beifügen wird. Es bleibt also die Sache eines jeden Acquirenten solcher Dokumente, sich von der Legitimation seines Vorbesitzers zu überzeugen.

7) Dagegen ist es überall, wo Anerkenntnisse über unverbriefte Forderungen auf einen andern, als den ursprünglichen aus den Schulden-Tableau's erhellenden Inhaber derselben ausgefertiget werden sollen, nothwendig, daß sich der jetzige Inhaber der Forderungen entweder durch ein Endosso oder durch besondere Cessions-Urkunden, oder, falls ihm die Forderung durch Erbrecht zugefallen, durch ein Attest des die Erbschaft regulirenden Gerichts, als der rechtmäßige Inhaber gegen uns ausweise, und es werden daher sämmtliche in dieser Beziehung interessirende Personen aufgefordert, das Nöthige wegen ihrer Legitimation bei Zeiten zu besorgen, damit es hiernächst bei Einsendung der Papiere daran nicht fehle. Wir bemerken hierbei ausdrücklich,

8) daß es bei denjenigen, über unverbriefte Forderungen, ausgestellte Bescheinigungen (Interimsscheine, Kassen-Anweisungen rc.), welche durch bloße Endosso's aus Hand in Hand gegangen sind, nur der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers durch das letzte Endosso bedarf, daß wir aber auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Endosso's uns nicht einlassen können, und daher in der Regel den letzten Indossatar, ohne weitere Vertretung, als den rechtmäßigen Inhaber der präsentirten Bescheinigung

ansehen und auf dessen Namen das anderweitige Anerkenntniß ausfertigen werden. Eben so wird in der Regel

9) die Aushändigung dieser Anerkenntnisse, imgleichen die Rückgabe der verifizirten Obligationen an jeden Präsentanten der ad 5. erwähnten Empfangsbescheinigungen gegen bloße Rückgabe derselben, jedoch gegen Quittung des Präsentanten ohne Weiteres und insbesondere ohne Production einer etwanigen Vollmacht und ohne Prüfung des Umstandes, wie er zum Besitz der gedachten Empfangsbescheinigung gekommen, erfolgen.

10) Schlüßlich fügen wir die Warnung bei, die zur Einlieferung der fraglichen Dokumente gesetzte Frist nicht zu versäumen, indem die Bestimmung eines Präclusiv-Termins, mit dessen Eintritte alle vorher nicht eingegangene Dokumente unfehlbar als erloschen und werthlos zu betrachten, bald zu erwarten steht. Endlich werden auch noch

11) diejenigen Gläubiger unverbriefter bei uns notirter Forderungen, welche darüber gar keine der vorerwähnten Dokumente in Händen haben, wie dies insbesondere mit den Forderungen an rückständigen Zinsen aus den Kalkreuthschen Obligationen der Fall ist, hierdurch verpflichtet, die Ausfertigung der Anerkenntnisse über gedachte Forderungen bis zu dem oben gesetzten Termine, den 31. Oktober dieses Jahres, schriftlich bei uns nachzusuchen, widrigenfalls sie die nehmliche Behandlung, wie die Gläubiger, welche die Einreichung ihrer Dokumente in der gesetzten Frist unterlassen sollten, zu erwarten haben werden.

Danzig, den 21. July 1824.

Die zur Regulirung des Schuldenwesens des vormaligen Danziger Freistaats ernannte Königl. Commission.

Ewert. Flottwell.

Literarische Anzeige.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin ist angekommen:

Penelope.

Taschenbuch

für das Jahr 1825. Mit Beiträgen von van der Velde, Blumenhagen, Eck, von Heyden, Laun, von der Malsburg, Schilling, von Schlippenbach, Weisflog.

Herausgegeben von Theodor Hell.

14. Jahrgang.

Mit 8 Kupfern.

Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Preis 1 Rthlr. 12 Gr.

In Maroquin 2 Rthlr. 12 Gr.

Musikalien-Lecture.

Wer an dem bevorstehenden neuen Cursus der Musikalien-Lecture für schon geübte Klavierspieler noch Theil zu nehmen geneigt ist, beliebe sich bald zu melden, bey

Oldenburg.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 5ten d. M. erfolgte Entbindung seiner Frau von einer Tochter beehrt sich, seinen Gönnern und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen. Gollnow den 8ten October 1824. Dannenberg, Superintendent.

Anzeigen.

Die gewöhnlichen Calender pro 1825 sind auf der Post zu verschiedenen Preisen zu haben.

Die 3te Lieferung von v. Schillers sämmtl. Werken, 10. 11. und 12. Band, ist angekommen und von den resp. Interessenten bey mir in Empfang zu nehmen. Stettin den 9ten October 1824. Prutz.

Von meinen in Leipzig eingekauften Waaren empfehle ich hiermit: Winterhüte in den neuesten Formen, Aufsätze, modernste Federn, Blumen, Golddiadems, Fächer, Kleiderbesätze, Barrege-ombré zu Kleidern, Gaze-Leda, Crep-europhane, Crep-uny, Gaze-Corintienne, Scherpen und Gürtelbänder, Gürtelschnallen, eine sehr bedeutende Auswahl Gaze- und Barrege-Tücher, Pariser Drathkörbchen neuester Art, Wiener Locken in mehreren neuen Formen, Englische Batiste, gestickte Striche, Linon, Batistherrnhalstücher, Tücher à la Henri IV. und mehrere neue Gegenstände der Mode. Mein Seidenwaarenlager habe ich ebenfalls ganz vollständig assortirt und empfehle darin glatte und façonirte Zeuge in den neuesten Farben und Stoffen, so wie auch weiße französische Atlasse zu den billigsten Preisen. Heinrich Weiß.

Meine neuen Leipziger Meßwaaren, welche alles, was die neue Mode darbietet, enthalten, habe ich empfangen und empfehle mich damit zu den möglichst billigen Preisen ganz ergebenst. P. F. Durieux, Schuhstraße 148.

Seidene ächte Wiener Locken in allen Haarfarben, das Paar von 8 Gr. an, habe ich so eben erhalten.

P. F. Durieux.

☞ Mein Lager von Mode-, Putz-, Galanterie-, Parfümerie-, seidenen und allen dahin gehörenden Waaren ist mit den in letzter Leipziger Messe selbst gewählten Waaren so vollständig assortirt, daß ich glaube, einen Jeden zur Zufriedenheit bedienen zu können, weshalb ich mich auch der besondern Anpreisung einzelner Gegenstände enthalte, so wie auch wegen der so großen Verschiedenheit derselben, die Preise nicht öffentlich anzeige, und nur bemerke, daß ich im Stande bin, mit einer jeden reellen Modewaarenhandlung Preis halten zu können. J. F. Fischer sen.,

Kohlmarkt No. 429.

So eben erhielten wir eine Sendung weiße und coul. Berliner, Hamburger und Vigogne-Wolle in 3- und 4-Drath. Letztere bezeichnet sich besonders in Güte aus. Zugleich empfehlen wir alle Nummern Nähgarn und Strickbaumwolle 3- und 4 Drath. Um gütigen Zuspruch bitten ergebenst H. Auerbach & Comp.,

Neuenmarkt 956.

Die Ankunft eines Theils der von mir auf der Leipziger Messe gekauften französischen und englischen Manufacturwaaren, erlaube ich mir, einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Carl August Herrmann.

Maculatur-Verkauf.

Am 30sten October dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, werden auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hieselbst durch den Criminalrath Zitelmann mehrere Centner Maculatur, zum Besten der Justiz-Officianten-Witt-wen-Casse, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da sich darunter mehrere Acten befinden, welche Behufs ihrer gänzlichen Vernichtung, eingestampft werden müssen; so werden insbesondere die Papierfabrikanten auf diesen Verkauf aufmerksam gemacht. Stettin den 4ten October 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Zu verpachten.

Zur Verpachtung des Landes und der Wiesen, zur Consul Sanneschen Parzele gehörig, steht auf den 12ten October c. ein Termin in der großen Rathsstube an; wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 30sten Septbr. 1824. Die Oeconomie-Deputation.

Friderici.

Die, in der Pölitzer Fahrt, gegen das Kölpinbruch, belegenen sogenannten Otterkuhlen, von der gewesenen Richterwiese an bis zum Wrakschalm, und die hinter dem Titzkow bis zur krummen Bucht, sollen anderweitig zur Rohrnutzung, mit dem davor befindlichen Rohr, verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 14ten d. M., Vormittag 10 Uhr im Forsthause zu Messenthin angesetzt wird, und Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 4ten October 1824.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 13ten und 14ten d. M. Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Mönchenstraße No. 599 mehrere goldene und silberne Uhren, eine beträchtliche Anzahl guter chirurgischer Instrumente, Bücher, insbesondere für Aerzte, 3 Sopha, ein Schreibsecretair, Kommoden, Leinenzeug, Betten, Haus- und Küchengeräth ꝛc. versteigert werden. Der Zuschlag des Meistgebots kann jedoch nur gegen gleich baare Zahlung in Courant erfolgen.

Reisler, Auctions-Commissarius des Königl. Stadtgerichts.

Donnerstag den 14ten c., Nachmittags um 3 Uhr, sollen auf dem zweiten Boden im Hildebrandtschen Speicher No. 55 funfzehn Bunde Rigaer Reinhanf in Auction an den Meistbietenden durch den Mäckler Herrn Werner verkauft werden.

Holzauction.

In dem Armenheidschen Forstrevier des Johannisklosters sollen 50 Faden Eichen Brand-, 1½ Faden Eichen Nutz- und 50 Faden Büchen Brandholz im Termin den 3ten November d. J., Vormittag 10 Uhr, in der Kloster-Deputationsstube dem Mehrstbietenden gegen baare Bezahlung in Courant, und zwar in kleinen Kaveln von 5 Faden überlassen werden. Kaufliebhaber können sich bey dem Förster Schmidt auf der Armenheide melden, das Holz vor dem Termin besehen, und die Kaufbedingungen in der Kloster-Registratur einsehen. Stettin den 7. October 1824.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Zu verkaufen in Stettin.

Frisches starkes büchenes nicht geflößtes Klobenholz, die Klafter zu 5 Rthlr. 20 Gr. Cour., ist bey mir zu haben, ferner frische russis. Tafellichte, die nicht lecken, 4, 6, 8, 10 aufs Pfund, a Stein 4 Rtlr., neue Mall. Citronen in Kisten und a Hundert 5 und 6 Rtlr., Gartenpomeranzen, Smirner Rosinen, Caviar a Pfd. 12 Gr., Sardellen 5 Gr., feine Capern a Glas 14 und 16 Gr., franz. in Franzbranntwein eingemachte Früchte a Glas 1 Rtlr., in Zucker 1½ Rtlr., neuen holl. Süßm. und Eid. Käse, grünen Schweizerkäse, holl. Heringe a 1/16. 1 Rtlr. 12 Gr., 8 Stück für 4 Gr. Cour., Rumm und sehr starken Franzbranntwein, Spiritus a ¼. Bout. 12 Gr. Cour. incl. Bout. bey seel. G. Kruse Wittwe.

Feinen, starken Jamaica-Rum, gut ord. Caffee, Südsee- und braunen Berger Leber-Thran, eine Parthei kleiner Gerste und Schwedische Fliesensteine, verkaufen zu billigen Preisen. Hoffmann & Barandon.

Ordinair, mittel und fein Kaffee, Caroliner und Ostindischer Reis, Englischer Pfeffer und Piment, feiner Zimmt, trockne Nelken, Smyrnsche Rosinen, Corinthen, französischer Syrop, Hanföhl und schottischer Vollhering billigst bey Boettcher & Freyschmidt.

Ein Pöstchen gelben raffinirten Schwefel haben wir, um damit zu räumen, zu einem billigen Preise abzulassen.

Boettcher & Freyschmidt.

Neuen holländischen Vollhering bei Tonnen und kleinen Gebinden, die 1/16. Tonne 1¼ Rthlr., desgleichen neuen englischen, die 1/16. Tonne 1 Rthlr., in Partheien billiger bei J. J. Gadewoltz,

Mittwochstraße No. 1075.

Zwey Darrblätter von Eisendrath, jedes von 5 Fuß hoch und 4 Fuß breit, sind billig zu haben, bey

Oldenburg.

☞ Eben erhielt ich wieder einen Transport böhmischer Bettfedern und Daunen von vorzüglicher Güte, welche ich jedoch, um meine Abreise zu beschleunigen, für äußerst billige Preise verkaufe.

Franz Panhans aus Böhmen,
Breitestraße im Gasthof zum deutschen Hause.

Zu vermiethen in Stettin.

Im Hause No. 1064 am Mehlthor ist ein Waarenkeller sogleich zu vermiethen. C. F. Langmasius.

Pianoforte und Guitarren sind zur Miethe zu haben, bey Oldenburg.

In der Breitenstraße No. 384 ist die dritte Etage zum 1sten Januar an eine stille Familie zu vermiethen.

Louisenstraße No. 755 ist sogleich oder zum bevorstehenden hiesigen Markt eine Stube mit Meubel zu vermiethen, und das Nähere daselbst in der dritten Etage zu erfragen.

In der Gapenaießerstraße No. 424 ist eine Wohnung im dritten Stock, bestehend aus zwei Stuben, Schlafkabinet, helle Küche, Speisekammer nebst Keller und Bodenraum, zum 15ten dieses Monats sogleich zu vermiethen.

Eine meublirte Stube nebst Cabinet, nach vorne heraus, ist zum 1sten November c., auch noch früher, in der Schulzenstraße No. 336 an einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

Zwey meublirte Stuben sind am Klosterhofe im Hause No. 1129 sofort zu vermiethen.

Ein Logis von 3 Stuben, Kammer, Speisekammer, Küche, Holzgelaß und Keller ist in der [illegible], oder auch 3 aneinanderhangende Stuben, Kammer, Cabinet, Speisekammer, Küche, Keller und Holzgelaß in der Oberetage sogleich zu vermiethen, Zimmerplatz No. 87.

Durch eingetretene Umstände ist ein sehr angenehmes Logis in der Unterstadt und parterre, bestehend aus 2 Stuben, nach vorne heraus und einer nach hinten, großer Küche, Oeconomie-Keller, Holz und Torfgelaß, gemeinschaftlichem Waschhause und Trockenboden zu vermiethen frey und kann jeden Augenblick bezogen werden. Die Zeitungs-Expedition giebt hierüber gefälligst nähere Nachricht.

Es steht auf der Lastadie dem Zimmerplatz gegenüber eine Stube nebst Alkofen und Kammer mit auch ohne Meubeln jetzt gleich zu vermiethen; das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Im Speicher No. 61 (b) sind sogleich zwey Remisen zu vermiethen.

Eine Stube und Kabinet mit Meubel, sind Lastadie No. 90 zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

In einer großen Preußischen Seestadt beabsichtigt Jemand, ein vormals zur Brauerei benutztes großes Wohnhaus, das dazu sehr bald mit wenigen Kosten wieder einzurichten ist, nebst Lagerfässern und einigen andern Utensilien, mit schöner Kellerei, gutem Hofraum, Pumpe und Nebengebäuden zur Stallung und Auflagerung von Getreide versehen, und in der besten Gegend der Stadt belegen, für einen mäßigen Preis zu verkaufen, und möglichst billige Zahlungsbedingungen zu machen. Sollte der Käufer ein im Brauen erfahrner Mann sein und sich getrauen, veredelte Biere oder wohl gar ein gutes Porterbier zu brauen, jedoch nicht die nöthigen Mittel zur Ausführung eines solchen Geschäfts besitzen, so ist Verkäufer auch geneigt, sich für einen Theil dabei zu interessiren. Hierauf Reflectirende werden das Nähere persönlich oder auf frankirte Briefe, von dem Kaufmann Herrn J. Friedr. Boy in Stettin, Heumarkt No. 135 erfahren.

Der vielfältige Besuch, womit ich beehrt werde, veranlaßt mich, meinen Aufenthalt hieselbst bis zum 16ten October zu verlängern. W. Behrends, Optikus.

Pfirsiche-, Aprikosen- und grüne Pflaumen-Bäume, von den besten Sorten, weiset der Gärtner Mathias in der kleinen Dohmstraße No. 783 zum billigen Verkauf nach. Die Bäume sind stark, hoch und halbstämmig, desgleichen zum Spallier gezogen.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich von heute an nicht mehr in der Grapengießerstraße No. 170, sondern auf dem Kohlmarkt bei dem Schuhmachermeister Herrn Habermann No. 614. neben den drei Stiepen wohne, zeige ich hiemit meinen geehrten Gönnern und Freunden ergebenst an; auch habe ich so eben eine große Auswahl Zwirnkanten erhalten, welche ich nicht allein wegen der geschmackvollen Muster, sondern auch wegen billiger Preise empfehlen kann.

H. L. Steinberg, Kantenhändler.

Weiß Fensterglas

von vorzüglicher Güte erhielt in allen Größen und verkauft zu billigen Preisen.

J. P. Degner, Beutlerstraße No. 60.

☞ Bekanntmachung.

Einem geehrten Publico zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß die Kunst, Tuche und Kasemire zu decatiren, von heute an in meiner Appretier-Anstalt auf das Vollständigste betrieben wird. Die Tuche erhalten durch das Decatiren einen sehr schönen und immer dauerhaften Glanz, nehmen weder Staub noch Nässe an, tragen sich durchaus nicht rauh, sondern bleiben immer weich und schön, bis auf den letzten Augenblick. Es ist daher weit vortheilhafter und zweckmäßiger, die Tuche nicht mehr krumpen, sondern decatiren zu lassen. Auch ist diese Methode bey gewandten Kleidern sehr anwendbar und zweckmäßig, nehmlich, wenn ein Rock auf der linken Seite appretirt und decatirt wird, ist es nicht zu sehen, und macht durchaus keinen Unterschied, ob der Rock gewandt, oder so eben von neuem Tuche angefertigt wäre. Indem ich nun neben Betreibung meines obigen Geschäfts selbst mit Tuche handele, so wollte ich ein geehrtes Publicum noch darauf aufmerksam machen, daß ich auch diese Tuche alle selbst appretire, und dadurch für den geringsten Fehler einstehen kann. Das Tuch, welches bey mir gekauft wird, wird unentgeldlich decatirt, und so abgeliefert, daß es gleich zugeschnitten werden kann. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch und verspreche in jeder Hinsicht reelle und prompte Bedienung. W. Kott, Speicherstraße No. 80.

Guthsverkauf.

Ein, 4 Meilen von Stettin und $1\frac{3}{8}$ Meilen von Stargard an der Landstraße sehr angenehm belegenes nutzbares Etablissement, welches guten Boden, ein wohleingerichtetes neues Wohnhaus, neu erbauete Tagelöhner- und Wirthschaftsgebäude, und jährlich noch nicht volle 60 Rthlr. Abgaben hat, soll eingetretener Umstände wegen sogleich mit $2\frac{1}{4}$ Winspel bestellter Wintersaat, Vieh, Wagen-, Acker-, Wirthschafts- und Hausgeräth, ohne weiteren Handel für 7500 Rthlr., oder auch ohne Inventarium etwas billiger, verkauft werden. Auf Verlangen können einige Tausend Thaler zur ersten Stelle darauf stehen, auch die Uebergabe bis zum künftigen Frühjahr ausgesetzt bleiben. Der Herr Hoffiskal Krüger in Stettin, der Gastwirth Herr Brehmer in der Stadt Petersburg daselbst, und der Kaufmann Herr Löwenheim in Stargard geben mündliche, und auf frankirte Briefe auch schriftlich, nähere Auskunft.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 82. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 11. October 1824.

Bekanntmachungen.

Die zu dem Hinterpommerschen Domainen-Amte Massow gehörigen Vorwerke Massow und Daarz, sollen mit der mittel und kleinen Jagd, sowohl im Zusammenhange als einzeln, zur Veräußerung gestellt werden.

Das Vorwerk Massow, dessen Ländereyen mit den Grundstücken der Stadt Massow noch im Gemenge liegen, und welches 2 Meilen von Stargard, 2 Meilen von Gollnow, 3 Meilen von Naugard und 5 Meilen von Stettin entfernt ist, hat

an Hof- und Baustellen	6 M.	124 □R.,
= Gärten	8 =	126 =
= Wurthen und Koppeln . . .	24 =	63 =
= Plantagen	13 =	12 =
= Acker	870 =	71 =
= Wiesen	208 =	163 =
= Pfühlen und Mooren . . .	58 =	106 =
= Dresch- u. unbrauchbarem Lande	196 =	8 =
= Gräben und Wegen	32 =	94 =

also überhaupt einen Flächeninhalt von 1419 M. 47 □R.

Der unmittelbar vor den Ringmauern der Stadt Massow belegene Vorwerkshof ist mit einem sehr geräumigen massiven Wohnhause und einer Brau- und Brennerey versehen.

Zu dem Vorwerk Daarz, dessen Wirthschaftshof sich in dem ½ Meile von Massow entfernten Dorfe Daarz befindet, gehören folgende Grundstücke:

an Hof- und Baustellen . .	4 M.	137 □R.,
= Gärten	7 =	111 =
= Wurthen	20 =	176 =
= Acker	1027 =	107 =
= Wiesen	166 =	90 =
= Hütung	763 =	131 =
= Unland	19 =	176 =
zusammen	2011 M.	28 □R.,

die außer aller Gemeinschaft mit der Dorfsfeldmark liegen.

Beyde Vorwerke werden sowohl auf Kauf, als auf Erbpacht ausgeboten, und beträgt im ersteren Fall das Minimum des Kaufgeldes:

a) für das Vorwerk Massow, mit Inbegriff der in der Plantage belegenen 3 Tagelöhner-Familienhäuser, 20,819 Rthlr. 25 Sgr., neben einer jährlichen Grundsteuer von 193 Rthlr.,
b) für das Vorwerk Daarz 17,930 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., neben einer jährlichen Grundsteuer von 186 Rthlr.,

und im Fall der Vererbpachtung das Minimum des Erbstandsgeldes

a) für das Vorwerk Massow, mit Inbegriff der in der Plantage belegenen 3 Familienhäuser, 8219 Rthlr. 25 Sgr., neben einem jährlichen Canon von 700 Rthlr. und einer jährlichen Grundsteuer von 193 Rthlr.,
b) für das Vorwerk Daarz 5870 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., neben einem jährlichen Canon von 670 Rthlr. und einer jährlichen Grundsteuer von 186 Rthlr.

Das Vorwerk Massow wird auch in 8 einzelnen Parzellen von verschiedener Größe zur Licitation gestellt, und wird in diesem Fall die Fischerey, welche dasselbe auf dem Krebs- und dem Warsowschen See mit der Stadt Massow gemeinschaftlich ausübt, für sich, sowohl auf Kauf als auf Erbpacht, ausgeboten werden, wobey das Minimum des Kaufgeldes auf 80 Rthlr. und das Minimum des Erbstandsgeldes, neben einem jährlichen Canon von 3 Rthlr., auf 26 Rthlr. festgesetzt worden ist.

Die Fischerey, welche dem Vorwerke Massow auf dem Neuendorffschen See gemeinschaftlich

mit der Herrschaft zu Korkenhagen und Neuendorf zusteht, wird auch für den Fall, daß das Vorwerk Massow im Ganzen veräußert werden sollte, für sich, und zwar ebenfalls auf Kauf und Erbpacht ausgeboten, und beträgt das Minimum des Kaufgeldes 160 Rthlr., das Minimum des Erbstandsgeldes, neben einem jährlichen Canon von 6 Rthlr., dagegen 52 Rthlr.

Der Bietungs-Termin ist auf

den 3ten November dieses Jahres,

Vormittags um 9 Uhr, in dem Amtshause zu Massow angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Veräußerungsbedingungen und Pläne sind in unserer Domainen-Registratur und auf dem Amte Massow zu jeder Zeit einzusehen. Stettin den 22. Septbr. 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Eingetretener Umstände halber können wir auf die, in Folge unserer öffentlichen Aufforderung vom 31sten August d. J. bey uns eingegangenen Offerten zu freywilligen Lieferungen von Roggen und Hafer auf den Bedarf des Jahres 1825 für die Militair-Magazine zu Stargard, Pasewalk, Anclam, Ueckermünde, Treptow a. d. R., Greiffenberg, Cörlin, Belgard, Schlawe und Stolpe vorläufig noch nicht die versprochene Erklärung über Annahme oder Nichtannahme abgeben. Wir müssen daher den Herren Produzenten, welche dergleichen Offerten eingereicht haben, überlassen, abzuwarten, bis ihnen diese Erklärung, welche von uns ungesäumt abgegeben werden soll, sobald wir höheren Ortes dazu authorisirt seyn werden, durch die betreffenden Herren Kreis-Landräthe zugehen wird. Stettin den 6. October 1824. Königl. Militair Intendantur des 2. Armee-Corps.

(gez.) Stricker.

Es soll die Lieferung der zur Speisung der Detinirten im hiesigen Landarmenhause erforderlichen Naturalien, imgleichen mehrerer bei der Fabrikation, der Bekleidung und Erleuchtung erforderlichen Gegenstände für das Jahr 1825 öffentlich ausgeboten werden. Dieselben bestehen in ungefähr

36	Winspel Roggen,	5	Centner Baumöl,
5	Winspel Erbsen,	1½	Centner Leim,
12	Winspel Gerste,	1½	Centner Vitriol,
50	Winspel Kartoffeln,	8	Centner Blauholz,
8	Centner Rinder- oder Hammeltalg,	1½	Centner Gelbholz,
7	Tonnen Hering,	1200	Klafter kiehnen Brennholz,
3000	Pfund Fleisch,	6½	Stein Lichte,
6	Winspel Malz,	8½	Centner Brennöl,
30	Pfund Hopfen,	448	Pfund grüne Seife.
60	Stein Wolle,		

Der Termin hiezu ist auf den 27sten October d. J., Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Directionszimmer im hiesigen Landarmenhause angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Anerbietungen nach dem Termin nicht Rücksicht genommen werden wird.

Die Bedingungen wegen dieser Lieferung sind auf dem Kreisbureau zu Ueckermünde einzusehen. Ueckermünde den 20. Septbr. 1824. Die Direction des Vorpommerschen Landarmenhauses.

Gestohlen.

In der Nacht vom 30sten September zum 1ten October c. sind mittelst gewaltsamen Einbruches in das Zeughaus des unterzeichneten Bataillons, von einer Montirungskammer

91½ Elle blau Tuch Nr. 1.,
32⅜ Elle grau Tuch Nr. 1.,
12½ Elle roth Tuch Nr. 1.,
40 Ellen graue Futterleinewand Nr. 1.,
2 blaue Feldmützen mit rothem Besatz,

gestohlen worden. Das blaue und graue Tuch ist besonders daran kenntlich, daß es gekrumpfen ist, und die Ecken abgerissen sind.

Alle resp. Behörden werden ersucht, zur Ermittelung der Diebe beizutragen, so wie Jeder,

mann vor dem Ankauf der gestohlenen Königlichen Sachen gewarnt wird. Sollte bei einem der Schneidermeister von diesem Tuch zur Verarbeitung gebracht werden, so wird um sofortige Anzeige ersucht. Stettin den 3ten October 1824.

Zwetes Bataillon (Stettinsches) Ersten Garde-Landwehr-Regiments.

Uebersicht derjenigen Gewinne,

welche bei der am 30sten September bis 5ten October in Berlin geschehenen Ziehung der 63sten Königl. kleinen Lotterie in meine Collecte gefallen sind.

(Die ganze General-Gewinn-Liste ist jederzeit bei mir nachzusehen.)

No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.
728	10	2087	50	13759	10	13831	10	13885	50	15186	20	25902	10	34517	10
733	10	3628	10	13799	50	13833	10	13896	100	15199	10	25980	50	34519	10
764	10	3655	10	13803	20	13847	10	15133	100	21819	20	32019	10	34539	50
2013	100	3667	50	13809	50	13862	50	15139	10	21843	10	32034	1000	34543	50
2039	10	13713	100	13813	50	13884	20	15154	10	21869	20	32055	20		
								15185	10						

Nachstehende Nummern haben jede 5 Rthlr. gewonnen.

725	795	2052	3622	3671	3691	13840	15107	15167	21846	21872	25936	25994	34555	34592
738	800	2055	3627	3678	3698	13856	15122	15169	21848	25909	25958	25995	34557	34596
742	2018	2088	3658	3689	13800	13874	15126	21830	21859	25926	25975	34513	34591	
791	2019	2091	3661	3690	13837	13890	15148		21870	25927				

Nachstehende Nummern haben jede 4 Rthlr. gewonnen.

705	744	2014	2084	3637	13731	13787	13836	15141	21811	21896	25966	32027	32060	34536
713	749	2015	2089	3651	13738	13793	13849	15149	21822	21897	25977	32031	32067	34544
716	762	2048	2092	3657	13746	13805	13875	15170	21860	25907	25996	32032	32084	34562
720	763	2049	3603	3670	13760	13812	15106	15182	21865	25917	25997	32037	34501	34569
731	787	2072	3606	13701	13762	13818	15114	15183	21880	25939	32001	32041	34506	34599
732	799	2074	3607	13714	13767	13820	15115	21806	21885	25947	32016	32043	34523	34967
737	2011	2078	3635	13720	13774	13835	15136	21807	21894	25963	32022	32047	34531	

Obige Gewinne zahle ich baar gegen die Gewinn-Loose nach §. 7. des Plans; zur 64sten Lotterie, welche den 3ten November ihren Anfang nimmt, sind ganze, halbe und viertel Loose zum gewöhnlichen Einsatz bei mir zu haben. — Auch habe ich zur 4ten Klasse 50ster Lotterie, welche den 13ten October gezogen wird, noch einige ganze, halbe und viertel Kaufloose abzulassen.

Stettin den 11ten October 1824.

J. C. Rolin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Verzeichniß der Gewinne,

welche bei der Ziehung der 63sten Königl. Preuß. kleinen Lotterie in meine Kollecte gefallen sind.

(Die General-Gewinn-Liste ist zu Jedermanns Ansicht in meinem Geschäftszimmer ausgelegt.)

Nro.	Thal.	Nro.	Thal.	Nro.	Thal.	Nr.	Thal.	Nro	Thal.
6652	100	6699	5	16537	4	28801	10	28827	4
6653	4	9205	5	16541	4	28805	4	28830	4
6654	4	9208	4	16542	50	28806	4	28835	5
6663	4	9209	5	16543	4	23807	4	28836	4
6667	5	9211	4	16547	4	28810	5	28843	20
6669	20	9214	100	16548	4	28816	4	28847	4
6674	10	9216	4	16549	4	28817	4	28849	4
6678	4	9217	4	22583	4	28818	4	36066	5
6679	4	16504	4	22587	5	28819	4	36076	4
6688	4	16512	200	22591	5	28820	4	36081	4
6692	100	16513	4	22595	5	28821	10	36083	5
6696	4	16515	5	22596	4	28826	4	36091	5
6697	4	16523	10						

Obige Gewinne werden nach den Bestimmungen des Plans gegen Zurückgabe der Loose baar von mir ausgezahlt.

Zu der 64sten kleinen Lotterie, deren Ziehung am 3ten November d. J. anfängt, sind wieder ganze und viertel Loose bei mir zu haben.

Auch habe ich noch ganze, halbe und viertel Loose zur vierten Klasse der 50sten Klassen-Lotterie, wovon die Ziehung auf den 13ten, 14ten und 15ten d. M. bestimmt ist, abzulassen. Stettin den 11ten October 1824.

Fr. Ph. Karow,

Königl. Lotterie-Einnehmer, am Paradeplatz Nr. 526.